

## Informationen für neue Hundehalter/innen

### Bevor ein Hund angeschafft wird:

- Haftpflichtversicherung abschliessen mit mindestens Fr. 1 Mio. Deckung.
- Kurs theoretischer Sachkundenachweis für die Hundehaltung absolvieren, wenn vorher noch kein Hund gehalten wurde.
- Abklären, dass es sich um einen Hund handelt, der einen Mikrochip trägt.
- Sicher stellen, dass der Hund nicht der Rassentypenliste I<sup>1</sup> angehört, da im Kanton Zürich die Haltung von solchen Hunden verboten ist.
- Ersthundehalter: Halter bei der Gemeinde erfassen lassen, vor Übernahme! Danach erhält man eine Bestätigung mit Logindaten von der Amicus (Hundedatenbank).
- Übernahme als Welpen oder eines Hundes aus dem Ausland: Registrierung bei einem schweizerischen Tierarzt für die Chipfassung.

### Wenn ein Hund übernommen worden ist:

#### Kleinwüchsige Hunde sowie Hunde der Rassentypenliste I<sup>2</sup>, die vor dem 01.01.2011 geboren sind

- Anmeldung des Hundes innert 10 Tagen bei der Gemeinde und Hundeabgabe entrichten.
- Vorbesitzer des Hundes: Abmeldung des Hundes bei der Wohngemeinde sowie Amicus
- Neuer Besitzer des Hundes: selbständige Umtragung Hund bei der Amicus auf Ihren Namen mit Login.
- Absolvieren des praktischen Sachkundenachweises innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes.

#### Hunde der Rassentypenliste I<sup>2</sup>, die nach dem 31.12.2010 geboren sind

- Anmeldung des Hundes innert 10 Tagen bei der Gemeinde und Hundeabgabe entrichten.
- Vorbesitzer des Hundes: Abmeldung des Hundes bei der Gemeinde sowie Amicus
- Neuer Besitzer des Hundes: selbständige Umtragung Hund bei der Amicus auf Ihren Namen mit Login.
- Übersicht über die zu besuchenden Ausbildungen:

Übernahme des Hundes als Welpen	Welpenförderung à 4 Lektionen an mind. 4 Tagen zwischen der 8. und 16. Lebenswoche. Junghundekurs à 10 Lektionen an mind. 10 Tagen bis zum 18. Lebensmonat. Wenn der Besuch der Welpenförderung oder Junghundekurs versäumt wurde: Erziehungskurs à 20 Lektionen an mindestens 10 Tagen innert Jahresfrist.
Übernahme des Hundes zwischen 16 Wochen und 18 Monaten	Junghundekurs à 10 Lektionen an mind. 10 Tagen bis zum 18. Lebensmonat. Bei ungenügendem Nachweis der besuchten Welpenförderung durch die Vorbesitzer: Besuch eines Erziehungskurses à 10 Lektionen an mind. 5 Tagen innert Jahresfrist nach Abschluss des Junghundekurses. Wenn der der Besuch des Junghundekurses versäumt wurde: Erziehungskurs à 20 Lektionen an mind. 10 Tagen innert Jahresfrist.
Übernahme des Hundes zwischen 18 Monaten und 8 Jahren	Erziehungskurs à 10 Lektionen an mind. 5 Tagen innert Jahresfrist.
Übernahme des Hundes 8 Jahre und älter	4-Lektionen-Training als praktischer Sachkundenachweis gemäss Bund.

<sup>1</sup> Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (siehe Liste auf der Rückseite)

<sup>2</sup> Grosse und massige Hunde mit einer Schulterhöhe ab 45 cm sowie einem Gewicht über 16 kg. Die genaue Liste der Hunde, die zur Rassentypenliste I gehören, ist auf der Homepage [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) einzusehen.

- Die Kursbestätigungen sind innert 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Auch bei einem Zuzug aus einem anderen Kanton sind die dem Alter des Hundes entsprechenden Kurse (siehe Tabelle) zu absolvieren.
- Mit Hunden der Rassetypenliste I<sup>2</sup>, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren sind, wird mit den in der Tabelle aufgeführten Ausbildungen auch gleichzeitig der praktische Sachkundenachweis gemäss Bund erfüllt.

Der **Rassetypenliste II** (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) zugeordnet sind:

- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- Bull Terrier
- American Bull Terrier
- American Pit Bull Terrier
- Pit Bull Terrier
- Bandog
- Basicdog

Alle Mischlingstiere, die einen Blutanteil von mindestens 10% besitzen, werden ebenfalls zur Rassetypenliste II gezählt.

#### **Kontakt zentrale Datenbank Amicus:**

Identitas AG  
Stauffacherstrasse 130A CH-3014 Bern  
Tel 0848 777 100  
[info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)  
<https://www.amicus.ch>

#### **Kursanbieter/innen obligatorische Hundeausbildung**

Anbieter und Anbieterinnen für den Sachkundenachweis Theorie sowie den praktischen Sachkundenachweis und Informationen zu den Kursen finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV [www.meinheimtier.ch](http://www.meinheimtier.ch).

Für die praktische Ausbildung von grossen oder massigen Hunden sind auf der Homepage [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) unter „Formulare & Merkblätter“ die Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder mit einer Bewilligung des Veterinäramtes Zürich, je nach Kurstyp (Welpenförderung oder Junghunde- und Erziehungskurs) veröffentlicht.

#### **Jährliche Abgabe für Hunde**

Hundeabgabe Fr. 130.00

Eine Reduktion auf die Hälfte der Abgabe wird gewährt, wenn die Hundehaltung erst nach dem 30. Juni angetreten wird oder der Hund erst dann das Alter von drei Monaten erreicht. Rückerstattungen zur Hälfte erfolgen bei Abgabe oder dem Tod des Hundes vor dem 30. Juni.